

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300,-€ dient dieses Blatt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt. Legen Sie dieses Blatt zusammen mit Ihrem Kontoauszug Ihrer Steuererklärung bei.

Empfänger: Hilfe für sozial benachteiligte Kinder in Ghana e.V., Bergmannsweg 15, 31162 Bad Salzdetfurth

Bankverbindung: DE87 2595 0130 0034 7268 71

Höhe der Spende: lt. Kontoauszug

Zeitpunkt/Datum der Spende: lt. Kontoauszug

Der Verein "HibeKi e.V." ist wegen Förderung der Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hildesheim, StNr. 30/212/42873, vom 11.09.2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der o.g. Punkte verwendet wird.

Spenden ab 300,-€ erhalten bei Vorliegen der vollständigen Adresse eine gesonderte Spendenbescheinigung.